



### **§ 1 Anmeldebedingungen**

1. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklärt die Teilnehmerin/der Teilnehmer, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstanden zu haben und sie als verbindliche und rechtsgültige Anmeldevoraussetzungen zu akzeptieren.
2. Die Leitung der Weiterbildung ist berechtigt, nach den Zulassungskriterien im Sinne des jeweilig gültigen Lehrplanes, in einem lehrgangsspezifischen Auswahlverfahren, eine Auswahl der TeilnehmerInnen zu treffen. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten sämtliche BewerberInnen zeitnah eine Verständigung über ihre Aufnahme. Nicht aufgenommene BewerberInnen werden auf einer Warteliste, nach der Reihenfolge ihrer Antragsstellung, evident gehalten und rücken in dieser Reihenfolge, bei Ausfall einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers, nach.
3. Die Steiermärkische Krankenanstaltenges.m.b.H. (KAGes) behält sich das Recht vor, die Weiterbildung bei einer zu geringen Anzahl an BewerberInnen oder aus anderen wichtigen Gründen zu verschieben bzw. ganz abzusagen. Zu diesem Zeitpunkt bereits eingegangene Zahlungen der Weiterbildungsbeiträge werden rückerstattet.
4. Ebenso behält sich die KAGes das Recht vor, notwendige Änderungen hinsichtlich der/des Vortragenden (auch kurzfristig) durchzuführen.
5. Derartige Änderungen berechtigen weder zu einer Stornierung der Anmeldung, noch zu einer Minderung des Weiterbildungsbeitrages noch zu Schadenersatzansprüchen.

### **§ 2 Zahlungsbedingungen**

1. Der jeweilige Weiterbildungsbeitrag ist mit dem vorgegebenen Erlagschein so zeitlich auf dem genannten Konto einzuzahlen, dass der Betrag vor Beginn der Weiterbildung einlangt.
2. Erst mit vollständiger Zahlung des Weiterbildungsbeitrages ist die Teilnehmerin/der Teilnehmer zur Teilnahme an der Weiterbildung berechtigt. Im Falle eines Zahlungsverzuges ist die Teilnehmerin/der Teilnehmer nicht zur Teilnahme an der Weiterbildung berechtigt.
3. Für die Bediensteten der Stmk. KAGes erfolgt die Abrechnung grundsätzlich über die zentrale Leistungsverrechnung.

### **§ 3 Stornobedingungen**

4. Eine Stornierung der Weiterbildungsanmeldung von Seiten der Teilnehmerin/des Teilnehmers hat ausschließlich schriftlich an die Anmeldeadresse zu erfolgen.
5. Bei Stornierung der Anmeldung nach der angegebenen Anmeldefrist werden 25% der Ausbildungsgebühr als Bearbeitungsgebühr einbehalten.
6. Bei Stornierung innerhalb von 3 Wochen vor Beginn der Ausbildung sowie bei Nichtantritt ohne Meldung, werden die gesamten Ausbildungskosten in Rechnung gestellt.
7. Wird eine Ersatzteilnehmerin/ein Ersatzteilnehmer entsendet, entfallen etwaige Stornierungsgebühren.

### **§ 4 Haftung**

1. Die aus der Weiterbildung gewonnenen und angewendeten Kenntnisse begründen keinen Haftungsanspruch gegenüber der KAGes.
2. Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zur Weiterbildung mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt die KAGes keine Haftung.

### **§ 5 Datenschutz**

Die für die Geschäfts- bzw. Weiterbildungsabwicklung notwendigen Daten werden elektronisch gespeichert. Sämtliche Daten werden vertraulich behandelt und – sofern nicht anders vereinbart oder gesetzlich bestimmt – nicht an Dritte weitergegeben. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Weiterbildung durch die KAGes einverstanden. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen.

### **§ 6 Urheberrechtlicher Schutz**

Die Lehrinhalte sowie alle den TeilnehmerInnen überlassenen Lehr- bzw. Lernunterlagen (wie Skripten, elektronische Datenträger, Videos etc.) stellen das geistige und alleinige Eigentum der KAGes oder der Verfasserin/des Verfassers dar und stehen ausschließlich zur persönlichen Nutzung der TeilnehmerInnen zur Verfügung. Ein Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung der Lehr- bzw. Lernunterlagen ist nicht gestattet.

### **§ 7 Zustimmung zur Verwendung von Fotos**

Die KAGes betreibt eine Webseite und nutzt Social Media wie beispielsweise Facebook. Im Zuge des Weiterbildungsbesuches können die TeilnehmerInnen in Gruppen fotografiert werden (z.B. bei der Abschlussfeier). Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die KAGes Gruppenfotos über die oben genannten Wege veröffentlicht. Um die Erlaubnis der Verwendung von Einzelfotos sowie Zitate von TeilnehmerInnen zu Werbezwecken wird gesondert angefragt.

### **§ 8 Sonstiges**

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung als durch eine gesetzliche Bestimmung ersetzt.
2. Außer den in diesen Geschäftsbedingungen schriftlich niedergelegten Bestimmungen wurden sonstige Abreden nicht getroffen. Änderungen dieser Bedingungen – auch das Abgehen vom Erfordernis der Schriftlichkeit – bedürfen der Schriftform.
3. Diese Geschäftsbedingungen unterliegen österreichischem Recht.
4. Bei Streitigkeiten aus oder über diese Geschäftsbedingungen gilt das sachlich zuständige Gericht in Graz als vereinbart.